

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

per E-Mail
Regionaler Entwicklungsträger
Idee Seetal

Luzern, 6. Februar 2026 BUP
2026-82

STELLUNGNAHME

Idee Seetal, Anpassung Regionaler Entwicklungsplan Seetal, Nachtrag 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Januar 2026 haben Sie uns die Unterlagen zum teilweise revidierten Regionalen Entwicklungsplan Seetal (REP Seetal) zum Thema Speziallandwirtschaftszonen zugestellt. Gerne äussern wir uns zur angepassten Formulierung bezüglich der Anwendung von Speziallandwirtschaftszonen, ergänzend zum Vorprüfungsbericht vom 5. Juni 2025, wie folgt.

A. EINLEITUNG

Mit der Anpassung des REP Seetal sollen für die Anwendung und Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen möglichst klare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es hat sich in der öffentlichen Auflage gezeigt, dass die ausgearbeitete Bestimmung, welche auf dem Vorprüfungsbericht vom 5. Juni 2025 basierte, zu wenig präzise ausformuliert war. Daher wurde die Formulierung in Kapitel 12.1 des REP Seetal überarbeitet. Denn in Bezug auf die gegenwärtigen Diskussionen im Rahmen der Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern sowie der Offensive Spezialkulturen ist klarzustellen, dass eine entsprechende Differenzierung von bodenunabhängiger Produktion pflanzlicher Erzeugnisse und bodenunabhängiger Tierhaltung notwendig ist.

B. BEURTEILUNG

Die eingereichten Unterlagen bzw. das angepasste Kapitel 12.1 mit den Unterkapiteln 12.1.2 und 12.1.3 setzen sich differenziert mit bodenunabhängiger Produktion pflanzlicher Erzeugnisse und bodenunabhängiger Tierhaltung auseinander. Es wird deutlich, dass Speziallandwirtschaftszonen vor allem für die bodenunabhängige Produktion pflanzlicher Erzeugnisse an geeigneten Standorten und unter Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton ausge-

schieden werden können. Die Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen für die bodenunabhängige Tierhaltung hat dagegen klare Rahmenbedingungen und umweltrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die Anzahl Grossvieheinheiten darf dabei nicht erhöht werden.

Die im Entwurf vorliegende angepasste Revision des REP Seetal beurteilen wir als recht- und zweckmässig. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung vorbereitet werden.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Bereich Recht
pascal.wyss@lu.ch

Kopie an:

- Planungsbüro stadtlandplan AG, Baselstrasse 21, 6003 Luzern
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Baubewilligungen
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bereich Recht